CVJM Teestubenarbeit e.V., Hahler Str. 239, 32427 Minden

Anmeldung zur Jugendfreizeit nach Schweden 2027

Vom 27.07.2027 bis zum 09.08.2027

Leitung:	Marc Strothmann und Team
Preis:	620,00 €
Leistung:	Unterkunft, Verpflegung, Fahrt, Programm und Versicherung.
Veranstalter:	CVJM Teestubenarbeit e.V.
Kontakt:	Marc Strothmann Jugendreferent / Freizeitleitung Hahler Str. 239, 32427 Minden Tel: 0571 829 22 104 Mobil: 015122238580
Anzahlung:	€ 220,00 (bei Anmeldung)
Konto:	CVJM Teestubenarbeit e.V. DE27 4905 0101 00401201 31 bei Sparkasse Minden-Lübbecke

Mindestbelegung: 24 Teilnehmer:innen

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/ Ort _____

Geb.-Datum _____ Telefon Festnetz _____

Handy Teilnehmer:in _____

Handy Erziehungsberechtigte 1 _____

Handy Erziehungsberechtigte 2 _____

Kirchengemeinde _____ Schule_____

E-Mail-Adresse d. Erziehungsberechtigten _____

Allergien (insbesondere gegen Medikamente) _____

Essenswünsche (vegetarisch, glutenfrei etc.) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Teilnehmer:in _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Die Anmeldung wird erst bei Eingang der Anzahlung wirksam.

Bitte die Rückseite beachten!

CVJM Teestubenarbeit e.V., Hahler Str. 239, 32427 Minden

Teilnahmebedingungen der Jugendfreizeit 2027

Name: _____ Vorname: _____

☐ Schwimmer:in ☐ Nichtschwimmer:in (zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Die aufgeführte Freizeit wird in der Verantwortlichkeit des CVJM Teestubenarbeit e.V. durchgeführt. Der CVJM Teestubenarbeit ist Mitglied im CVJM Westbund, Wuppertal.

2. Zu unserer Freizeit ist jeder eingeladen. Die Freizeit wird von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer:innen in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an den als verbindlich angegebenen Freizeitpunkten, sowie gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen.

3. Bei Eingang der Anzahlung gilt die Anmeldung als verbindlich, und wird vom Veranstalter schriftlich oder mündlich bestätigt. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein diese Freizeitbedingungen und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen des CVJM Teestubenarbeit e.V.

4. Der Reisepreis beträgt 620,00 €. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Reisepreis bei bestimmten Teilnehmer:innen zu kürzen. Daraus ergibt sich für andere Teilnehmer:innen kein Anspruch.

5. Die Anzahlung in Höhe von 220,00 € wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis zum 01.07.2027 auf das Konto DE27 4905 0101 0040 1201 31 bei der Sparkasse Minden-Lübbecke zu leisten. In den Preisen sind die zu erwartenden Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Kommunen berücksichtigt. Falls die Zuschüsse ausfallen sollten, erhöhen sich die Preise entsprechend. Dies gilt auch für unvorhergesehene Preissteigerungen und Wechselkursänderungen.

6. Teilnehmer:innen können jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Dies muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt ist der Eingang beim Veranstalter. Treten Teilnehmer:innen vom Reisevertrag zurück oder treten sie ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese beträgt bei Rücktritt zwischen dem 62. und 22. Tag vor der Freizeit 35%, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 75% des Reisepreises. Bei Rücktritt vor dem 62. Tag vor der Freizeit entspricht die Entschädigung 50,00 €.

7. Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, ist der Veranstalter berechtigt die Freizeit abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer:innen zurück. Bei Gründen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind wie z. B. Krieg, Streiks, innere Unruhen, Epidemien oder Ausfall der Freizeitleitung durch z. B. Unfälle haften wir nicht. Eine Rückerstattung des Reisepreises erfolgt nur insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung erhalten.

8. Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmer:innen entsprechend ihrem Alter, nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung, freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Das betrifft auch die An- und Abreise. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Teilnehmer:innen zugestimmt wird, dass die Teilnehmer:innen das Freizeitgelände ohne Aufsicht in Kleingruppen verlassen darf. Hierbei hat er/sie sich aber bei der Freizeitleitung an- und abzumelden. Auf spezielle Gefahren der Umgebung weist die Leitung am Beginn der Freizeit hin. Die Teilnehmer:innen dürfen auch an Angeboten teilnehmen, die durch Dritte durchgeführt werden und durch den CVJM bestellt wurden.

9. Auf die Gegebenheiten des Freizeitgeländes weist der Veranstalter am Ort der Freizeit hin. Dies gilt auch für spezielle Risiken bei verbindlichen Freizeitpunkten.

10. Die Teilnehmer:innen haben sich an die Anordnungen der Freizeitleitung zu halten. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Leitung berechtigt, Teilnehmer:innen von der Freizeit auszuschließen. Aber auch bei mehreren Verstößen kann die Leitung, nach zuvor mindestens 2 erfolgten Abmahnungen, Teilnehmer:innen von der Freizeit ausschließen. Eine Erstattung des Reisepreises ist nicht möglich. Das Gleiche gilt auch, wenn bei Teilnehmer:innen schwere körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung in der Gruppe unmöglich machen, verschwiegen worden sind. Die durch den Ausschluss entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer:innen.

11. Die Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden von Teilnehmer:innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, und soweit für einem den Teilnehmer:innen entstehenden Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.

12. Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung. Wenn es aus bestimmten Gründen notwendig ist das Leitungspersonal der Freizeit zu wechseln, auch während der Freizeit, ergibt sich für Teilnehmer:innen daraus keinerlei Anspruch. Der Veranstalter wählt seine Leistungsträger sorgfältig aus.

13. Sämtliche personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich für die Beantragung und Abwicklung von Zuschüssen bei der AEJ oder den zuständigen kommunalen Jugendämtern verwendet.

14. Die Teilnehmer:innen und deren Erziehungsberechtigte sind damit einverstanden, dass auf der Freizeit gemachte Fotos, die offensichtlich nicht diskreditierend sind, vom Veranstalter zur weiteren Verwendung im Rahmen der Jugendarbeit genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

15. Mit der Unterschrift der **erziehungsberechtigten Person** und **teilnehmenden Person** werden die Teilnahmebedingungen der Dänemarkfreizeit anerkannt.

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Unterschrift Teilnehmer:in: _____

CVJM Teestubenarbeit e.V., Hahler Str. 239, 32427 Minden

Kontaktdaten und Zahlungshinweis - bitte abtrennen und aufbewahren

Die Anzahlung von 220€ bitte bei Anmeldung auf das Konto DE27 4905 0101 0040 1201 31 des CVJM Teestubenarbeit e. V. mit Verwendungszweck „Jugendfreizeit Schweden 2027 / *Name Teilnehmer:in*“ überweisen. Restzahlung von 400€ bis zum 01.07.2027. Eine Zahlung in Teilbeträgen oder des kompletten Teilnahmebetrages vor dem 01.07.2027 ist auch möglich.

Kontakt: Marc Strothmann
Jugendreferent / Freizeitleitung
Hahler Str. 239, 32427 Minden
Tel: 0571 829 22 104
Mobil: 015122238580